

Vorschriften über Sicherheitsbereiche und Fallschutz für Kinderspielplätze nach EN 1176

Sicherheitsbereiche

- bei Fallhöhen bis 1,50 m umlaufend 1,50 m
- bei Fallhöhen von 1,50 m bis 3,00 m 2/3 der Fallhöhe zzgl. 0,50 m
- im Rutschenauslauf 2,00 m
- im Schaukelbereich in beide Richtungen Abhängelänge x 0,8567 m zzgl. 2,25 m
- bei Karussells und Drehscheiben umlaufend 2,00 m bis 3,00 m

Kritische Fallhöhen für üblicherweise verwendete Bodenmaterialien (Europa)

Material ^a	Beschreibung	Mindestschichtdicke ^b	Kritische Fallhöhe
Rasen/Oberboden			≤ 1000 mm ^d
Rindenmulch	Korngröße 20 - 80 mm	200 mm	≤ 2000 mm
		300 mm	≤ 3000 mm
Holzschnitzel	Korngröße 5 - 30 mm	200 mm	≤ 2000 mm
		300 mm	≤ 3000 mm
Sand ^c	Korngröße 0,2 - 2 mm	200 mm	≤ 2000 mm
		300 mm	≤ 3000 mm
Kies ^c	Korngröße 2 - 8 mm	200 mm	≤ 2000 mm
		300 mm	≤ 3000 mm
andere Bodenmaterialien und andere Schichtdicken	wie nach HIC geprüft (siehe EN 1177)		kritische Fallhöhe wie geprüft

^a Für weitere Informationen hinsichtlich für Kinderspielplätze entsprechender vorbereiteter spezifischer Materialien siehe CEN/TR 16598 (Sammlung von grundsätzlichen Überlegungen zur EN1176-1 - Anforderungen).

^b bei losem Schüttmaterial sind 100 mm zur Mindestschichtdicke hinzuzufügen, um den Wegspieeffekt zu kompensieren (siehe 4.2.8.5.1)

^c Sand und Kies müssen gut gerundet und gewaschen sein, um den Großteil der schluffigen und tonigen Partikel zu beseitigen. Gewaschener Sand oder Kies wird als Anschwemmungen (natürlich erodiert) und frei von schluffigen oder tonigen Partikeln betrachtet. Bei Kies wird dies allgemein als „Perlkies“ beschrieben. Ungleichförmigkeitsgrad D60/D10 < 3,0. Die Korngröße kann unter Verwendung eines Siebverfahrens z.B. wie in EN933-1, bestimmt werden.

^d siehe Anmerkung 1 in 4.2.8.5.2

Zulässige Bodenarten nach EN 1176 in Abhängigkeit von freien Fallhöhen* (Deutschland)

Material ^a	Beschreibung	Mindestschichtdicke ^b	Kritische Fallhöhe
Beton/Stein			≤ 600 mm
Bitumengebundene Böden			≤ 600 mm
Oberboden			≤ 1000 mm
Rasen			≤ 1500 mm ^d
Rindenmulch	zerkleinerte Rinde von Nadelhölzern, Korngröße 20 - 80 mm	200 mm	≤ 2000 mm
		300 mm	≤ 3000 mm
Holzschnitzel	mechanisch zerkleinertes Holz (keine Holzwerkstoffe), ohne Rinde und Laubanteile Korngröße 5 - 30 mm	200 mm	≤ 2000 mm
		300 mm	≤ 3000 mm
Sand ^c	Korngröße 0,2 - 2 mm	200 mm	≤ 2000 mm
		300 mm	≤ 3000 mm
Kies ^c	Korngröße 2 - 8 mm	200 mm	≤ 2000 mm
		300 mm	≤ 3000 mm
andere Bodenmaterialien und andere Schichtdicken	wie nach HIC geprüft (siehe EN 1177)		kritische Fallhöhe wie geprüft

^a Sorfällig vorbereitet Bodenmaterial für die Nutzung bei Kinderspielplätzen.

^b bei losem Schüttmaterial sind 100 mm zur Mindesttiefe hinzugefügt, um die Verdrängung auszugleichen (siehe 4.2.8.5.1).

^c Keine schluffigen oder tonigen Partikel. Korngröße kann unter Verwendung des Siebverfahrens, wie EN933-1, bestimmt.

^d siehe Anmerkung 2 in 4.2.8.5.2

Garantie

Unsere Garantie beträgt für:

Douglasie und Eiche mit unserem Pfostenschuhsystem	10 Jahre	gegen Bruch und Fäulnis, die die Standsicherheit des Gerätes gefährden
Kiefer KDI und Fichte KDI mit unserem Pfostenschuhsystem	6 Jahre	gegen Bruch und Fäulnis, die die Standsicherheit des Gerätes gefährden
Kiefer KDI und Fichte KDI im Erdverbau	4 Jahre	gegen Bruch und Fäulnis, die die Standsicherheit des Gerätes gefährden
Wasserfest verleimte Mehrschichtplatte mit 2-fach Kantenversiegelung (BFU-100)	2 Jahre	gegen Bruch und Fäulnis, die die Standsicherheit des Gerätes gefährden
HC-Strukturplatte	10 Jahre	gegen Bruch und Fäulnis, die die Standsicherheit des Gerätes gefährden
HPL-Melaminharzplatten	10 Jahre	gegen Bruch und Fäulnis, die die Standsicherheit des Gerätes gefährden
V2A-Edelstahl	15 Jahre	gegen Herstellungs- oder Materialfehler, die die Standsicherheit des Gerätes gefährden
verzinkter Stahl	10 Jahre	gegen Durchrostern
Fallschutzplatten	2 Jahre	gegen Bruch und Aufschüsseln
Zukaufartikel	2 Jahre	gegen Materialfehler
bewegliche Teile	2 Jahre	gegen Materialfehler
Verschleißteile	6 Monate	gegen Materialfehler

Die zugesicherten Garantiezeiten gelten nicht bei:

- extremen Umwelteinflüssen, Schadstoffen
- Vandalismus oder höherer Gewalt
- bei Verwendung von Nicht-Original-Ersatzteilen, Farben oder Beschichtungen
- Schäden an Standpfosten bei lehmhaltigen Böden
- Verwendung von Rindenmulch/Hackschnitzel als Fallschutzmaterial
- Schäden durch fehlerhafte Fremdmontage
- nutzungsbedingtem Verschleiß

Verwitterung, Abnutzung und Ausbleichen von Farben, Anstrichen oder Pulverbeschichtungen sowie Rissbildung im Faserverlauf von Holz durch Trocknung, Wasserlauf oder Wasserabgabe stellen keinen Beanstandungsgrund dar.

Zum Wirksamwerden unserer Garantiezeiten setzen wir die Einhaltung unserer Montage- und Wartungsanleitungen durch geschultes Personal voraus. Diese müssen auf Grundlage der EN 1176-7 protokolliert werden und im Garantiefall vorzuweisen sein. Wir empfehlen, die Jahresinspektion durch qualifizierte Spielplatzprüfer durchführen zu lassen sowie eine Foto-Dokumentation zu erstellen.

Sie finden unser Wartungsanleitung im Montageordner oder unter www.sauerland-spielgeraete.de im Downloadbereich!